



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-4/2018

8. Oktober 2018

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

4/2018

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 04.10.2018 mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
GRER	Striemitzer Kurt	Ersatzmitglied
GRER	Filzmaier Manfred	Ersatzmitglied
GRER	Tiefnig Dominik	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Vorlage Prüfbericht "Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge"
3	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
4	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Antrag 2/2018
5	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Weg Kompostanlage)
6	Baulandmodell - Antrag Grundkauf
7	Sanierung Dach Volksschule - Projekt-Stop - Info weitere Vorgangsweise Heizungs- und Energiesparkonzept Sportgelände/Bauhof
8	a) Grundsatzbeschluss b) Vergabe Planung c) Auftragsvergabe Installationsarbeiten
9	Straßensanierungen 2018 - Auftragsvergabe
10	Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Einbau Personenlift (Gasthaus Striemitzer)
11	Gemeindewasserversorgungsanlage - Tausch Druckablassventile
12	Auslagerung Personalverrechnung
13	2. Nachtragsvoranschlag 2018
14	mittelfristiger Finanzplan 2018
15	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 15 ordentliche Mitglieder sowie 4 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.
Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt 15) Personalangelegenheiten einstimmig erweitert.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Ing. Norbert Lengfeldner und Manfred Lanzer bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Linder Johann, verliest den Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses am 02.10.2018:

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Nr. 31 vom 28.09.2018 aus dem Haushaltsjahr 2018 überein.

Der Bargeldbestand per 28.09.2018 beträgt € 2.138,29; der Stand der Girokonten € 105.407,69; der Stand der Rücklagenbücher samt der Kautionen für Bebauungsverpflichtungen € 906.108,64. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 1.013.654,62.

Der aktuelle Bargeldbestand per 02.10.2018 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 1.862,19.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2018 die Haushaltsbelege Nr. 130 bis 920 (vom 20.02.2018 bis 28.09.2018). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Schwerpunktprüfung Gebührenbuchhaltung - Rückstände

Der Finanzverwalter übergibt den Mitgliedern des Kontrollausschusses eine aktuelle Rückstandsliste und bittet um Geheimhaltung im Sinne des Datenschutzes. Der letzte Mahnlauf wurde am 01.10.2018 durchgeführt. Derzeit gibt es Außenstände in der Höhe von € 17.468,37 (das sind ca. 3,2 % des jährlichen Vorschreibungsvolumens, und ist als sehr gering einzustufen). Für einige dieser Rückstände wurden Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen bzw. sind voraussichtlich uneinbringlich. Jene Rückstände, die bereits exekutionsfähig sind, werden bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist zur zwangsweisen Einbringung an das Bezirksgericht weitergeleitet.

Gemeinde Irschen

BH: 1 Jahr: 2018

Rückstandsliste (sortiert nach Konto-Nr.)

<u>Gesamtsummen nach Abgaben</u>				
<u>Abgabe</u>	bereits gemahnte Rückstände	exekutionsfähige Rückstände	Mahn gesperrte Rückstände	Gesamt-Rückstände
1 Müllabfuhr	958,56	1.076,79	0,00	2.145,20
2 Wassergebühr	250,09	283,36	0,00	1.990,67
3 Wasserzähler	34,41	50,89	0,00	146,30
4 Ortstaxe	30,00	0,00	1,00	56,00
6 Hundeabgabe	60,00	120,00	0,00	180,00
10 Wasserbereitstellungsgebühr	33,30	117,92	0,00	206,20
11 Lustbarkeitsabgabe	44,00	0,00	0,00	44,00
17 Nächtigungstaxe	21,00	0,00	0,00	34,00
19 Müllabfuhr	23,19	7,26	0,00	30,45
22 Müll-Bereitstellungsgebühr	142,71	122,96	0,00	291,67
24 Zweitwohnsitzabgabe	50,76	0,00	0,00	50,76
27 Spermüll	30,00	0,00	0,00	130,00
30 Verwaltungsabgabe	32,25	0,00	0,00	101,55
33 Bundesstempel	72,10	0,00	0,00	143,60
36 Kindergartenbeitrag	75,00	0,00	0,00	77,36
37 pauschalierte Ortstaxe	340,00	274,58	0,00	614,58
38 Pauschalierte Nächtigungstaxe	170,00	150,00	0,00	320,00
40 Kommunalsteuer	1.570,63	577,51	0,00	2.148,14
43 Wasseranschlussgebühr	0,00	1.115,90	0,00	1.115,90
44 Kanalgebühren	4.878,70	1.618,79	0,00	7.041,21
45 Bauabgaben	0,00	147,32	0,00	147,32
80 Mahngebühr	3,00	94,76	0,00	97,76
81 Säumniszuschlag	9,44	288,76	50,00	348,20
82 Zinsen	0,00	0,00	0,00	7,50
Gesamtsummen:	8.829,14	6.046,80	51,00	17.468,37

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.

Diskussion:

Bgm. Mandler bedankt sich beim Kontrollausschuss für den Bericht und die Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses einstimmig zur Kenntnis.

2	Vorlage Prüfbericht "Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge"
---	--

Amtsvortrag:

Am 30.05.2018 fand seitens der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Prüfung darüber statt, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben bzw. gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt.

Mit Schreiben vom 07.08.2018 wurde uns der am 26.07.2018 erstellte Prüfungsbericht übermittelt. Gemäß § 102 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist dieser Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Innerhalb von 3 Monaten ist der Landesregierung mitzuteilen, welche Maßnahmen zu den aufgeworfenen Kritikpunkten und aufgezeigten Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden bzw. kurz- und mittelfristig geplant sind.

Im 20-seitigen Prüfungsbericht wurden folgende abschließende Feststellungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde angeführt:

- Bemessung der Sicherheitsleistung

Hinsichtlich der Höhe der Besicherung des vertraglich Vereinbarten, wird seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, den m²-Preis für Bauland-Grundstücke, der die Bemessungsgrundlage für Kautionsbeträge von privatrechtlichen Vereinbarungen bildet, an die realistische Einschätzung der Gemeinde Irschen, € 40 – € 50, anzupassen.

Die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission merkt in diesem Zusammenhang an, dass eine Hilfe in Bezug auf die Ermittlung des Verkehrswertes bzw. der Bemessungsgrundlage für die Sicherheitsleistungen die Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sein

kann. Auf Basis dieses Arbeitsbefehles ist die objektive Feststellung der Höhe der erforderlichen Sicherstellung im Einzelfall möglich.

IV Abschließende Feststellungen

Positiv festzuhalten ist, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 30. Mai 2018 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung „Raumordnungsverträge“ in der Gemeinde Irschen eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte.

Die Aufzeichnungsführung im Rahmen der die wesentliche Grundlage der aufsichtsbehördlichen Prüfungen bildenden Excel-Tabelle durch das Bauamt war größtenteils sofort und im Übrigen nach Erläuterung durch den verantwortlichen Gemeindebediensteten nachvollziehbar und schlüssig.

Die Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag“ erfolgt – soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich – unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 K-GplG 1995 sowie der korrespondierenden Richtlinien-Verordnung.

In Bezug auf die Administration der Bebauungsverpflichtungen in wirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass sich auch diese – nach stichprobenartiger Überprüfung – nachvollziehen lässt.

V Empfehlung der Aufsichtsbehörde

Ungeachtet des vorliegenden Prüfungsergebnisses in Bezug auf die Gemeinde Irschen im Teilbereich der Gebarung „Raumordnungsverträge“ ergehen folgende aufsichtsbehördlichen Empfehlungen:

- Nachvollziehbare Aktenverwaltung

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Überprüfung wurde der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission von der Gemeinde Irschen eine grundsätzlich nachvollziehbare, tabellarische Darstellung der Widmungsakte präsentiert.

Diese Tabelle sollte insofern erweitert und dadurch nachvollziehbarer gestaltet werden, als sowohl das ursprüngliche, der Widmung unterzogene Grundstück, der Eigentümer des Grundstückes im Zeitpunkt der Umwidmung, die Bebauungsfrist und auch der ursprünglich der Widmung zugrunde gelegte Sicherstellungsbetrag immer – unabhängig von folgenden Parzellierungen, Eigentümerwechseln und damit einhergehenden Splittungen von Sicherstellungen - ersichtlich bleiben sollen. Veränderungen in diesem Zusammenhang sind zusätzlich darzustellen. Darüber hinaus sollte die Art der Sicherstellung im Rahmen der Aktenverwaltung ausgewiesen werden.

Neben dieser tabellarischen Aufzeichnung sollte aus aufsichtsbehördlicher Sicht seitens der Gemeinde Irschen auch eine gemeinsame Verwahrung von Widmungsakt, privatrechtlicher Vereinbarung und letztlich einer Kopie der Bauvollendungsmeldung zum Nachweis der tatsächlichen Bebauung im Sinne einer einfachen Nachvollziehbarkeit des Aktenstandes auch in analoger Form sichergestellt werden. So ist der gesamte planungsbezogene Vorgang von der Widmung bis zur letztlich stattfindenden Bebauung „auf einen Blick“ nachvollziehbar.

Seitens der Gemeinde Irschen ist auf jeden Fall auch nach der vertraglichen Bebauung bzw. nach Ziehung der Bankgarantie sicherzustellen, dass die Genesis eines Grundstückes innerhalb der vorgesehenen Aktenverwahrfriest nachvollzogen werden kann.

- Gleichbehandlung der Planungsunterworfenen in Bezug auf die Bebauungsfrist

In Bezug auf die Praxis der Bemessung der Bebauungsfrist in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen gemäß § 15 Abs. 3 K-GplG 1995 wird von Seiten der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass die Bebauungsfrist, die dem jeweiligen Grundstückseigentümer ab Rechtswirksamkeit der konkreten Umwidmung (Rechtswirksamkeit tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung ein) zur Verfügung steht, im Sinne der Gleichbehandlung für jeden Grundstückseigentümer volle fünf Jahre betragen muss. Dementsprechend hat eine Abstimmung zwischen der vertraglichen Leistungsfrist und der korrespondierenden Sicherheitsleistung (Bankgarantie, Sparsbuch, etc.) bzw. der Laufzeit der Sicherheitsleistung zu erfolgen. Eine großzügigere Bemessung der Laufzeit der Sicherheitsleistung scheint im Hinblick darauf, dass die Bebauungsfrist nicht bereits mit der Beibringung der Sicherheitsleistung oder der Unterfertigung der vertraglichen Vereinbarung durch Grundstückseigentümer und Gemeinde(vertreter) zu laufen beginnt, sondern erst mit Ablauf des Tages der Kundmachung der dem Vertrag zugrunde liegenden Umwidmung in der Kärntner Landeszeitung, erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch vor der Praxis der vorzeitigen Rückgabe von Sicherheitsleistungen gewarnt, zumal damit stets die Gefahr einhergeht, dass für den Fall des – wenn auch völlig unerwarteten – Unvollendetbleibens einer baulichen Anlage letztlich für die Gemeinde keine Möglichkeit mehr besteht, zu der vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistung zu gelangen und dann für den Fall der nicht freiwillig erfolgenden Zahlung der Sicherheitsleistung durch den Grundstückseigentümer zwingend (!) der Klagsweg beschritten werden müsste. Ein nicht unerhebliches Kostenrisiko kann für diesen Fall nicht ausgeschlossen werden.

- Abstimmung Finanzverwaltung / Bauamt

Die Erstellung einer – zwischen der Finanzverwaltung und dem Bauamt abgestimmten – übersichtlichen Aufzeichnungsvariante, die auch die jährlichen Bestandsveränderungen in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistungen (wie etwa Bankgarantien und Kauttionen) ausweist, wird angeregt.

Bezüglich der Verwahrung wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 34 Abs. 4 K-GHO hingewiesen.

- Mitteilung der ablaufenden Bebauungsfrist

Ergänzend zur o.a. empfohlenen Adaptierung des Aktenverwaltungssystems, das zwischen Bauamt und Finanzverwaltung in der Form ausgestaltet sein sollte, dass jedenfalls Arbeitsschritte klar definiert und dementsprechend zugewiesen werden, um die Aktualität aller Umwidmungsfälle in gebündelter Form zu gewährleisten und einem allfälligen Verlust von themenspezifischen Informationen vorzubeugen, wird ein gesonderter Fristvermerk für unmittelbar ablaufende Bebauungsfristen nahegelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass es zu keinen Fristversäumnissen und somit, im Falle von nicht vereinbarungsgemäßer Bebauung, zu Einnahmehausfällen kommt. Im Sinne eines Vertragspartnerservices wäre ein Frühwarnsystem, wonach der jeweilige Vertragspartner bspw. ein halbes Jahr vor Ablauf der Bebauungsfrist auf eben genau diesen Umstand hingewiesen wird, zu erwägen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.08.2018 wurde die Zustimmung zu folgenden geplanten Änderungen einstimmig erteilt:

- Im Sinne einer einfacheren Nachvollziehbarkeit sollen künftig der Widmungsakt die privatrechtliche Vereinbarung und die Kopie der Bauvollendungsmeldung gemeinsam verwahrt werden.
- In den künftigen Vereinbarungen wird ausdrücklich angeführt, dass typische Nebeneinrichtungen, wie etwa Garagen, Carports, Garten- und Gerätehäuschen u.ä., nicht geeignet sind, den Vertragszweck zu erfüllen.
- Die bisher verwendete tabellarische Darstellung der Widmungsakte soll entsprechend adaptiert bzw. erweitert werden. (Erweiterung um die Punkte „Ursprungsgrundstück“, „Eigentümer zum Zeitpunkt der Umwidmung“, „Bebauungsfrist“ und „ursprünglich zugrunde liegender Sicherstellungsbetrag“).
- Die Höhe der Besicherung soll dem derzeit üblichen m²-Preis für Bauland-Grundstücke von derzeit € 40 - € 50 angepasst werden. Ausgehend von einem durchschnittlichen m²-Preis von € 45 wird eine Besicherung von € 9,00/m² (= 20 %) vorgeschlagen.
- Entgegen der derzeit angewandten Vorgangsweise, dass das Grundstück bereits bei Fertigstellung des Rohbaus als bebaut angesehen wird, soll künftig der Vertragsgegenstand erst bei Vorlage der Bauvollendungsmeldung als erfüllt betrachtet werden.
- Die derzeit verwendete tabellarische Darstellung wird auch dahingehend adaptiert, dass künftig auch die jährlichen Bestandsveränderungen dargestellt werden und damit auch die Abstimmung zwischen Finanzverwaltung und Bauamt übersichtlicher erfolgen kann.
- Das im Prüfbericht angeführte „Frühwarnsystem“ soll von der bisher angewandten Vorgangsweise (Hinweis an den jeweiligen Vertragspartner, dass in 1 Monat Bebauungsfrist abläuft) abgeändert werden und der Vertragspartner bereits ½ Jahr vor Ablauf verständigt werden.

Diskussion:

Seitens der Gemeinde wurde auf die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde mit den o.a. Punkten reagiert. Bgm. Mandler bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeitern. Wichtig war, dass die Beträge auch tatsächlich eingehoben wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die daraus entstehenden Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis.

3	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
---	--

Amtsvortrag:

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 2/2018 (Heregger Robert, 9773 Irschen, Irschen 11) hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass zum Nachweis des Bedarfs eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorzulegen ist.

Daraufhin wurde eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung ausgearbeitet und dem Widmungswerber übermittelt.

Dieser hat die Vereinbarung unterfertigt und den darin angeführten Kautionsbetrag in der Höhe von € 10.800 hinterlegt.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass dem Kautionsbetrag schon die € 45,- zugrunde liegen - 20 % der m², die zu widmen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn Robert Heregger einstimmig zu.

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 07.08.2018 wurde die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 183/2, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet** kundgemacht.

Widmungswerber: Heregger Robert, 9773 Irschen, Irschen 11

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der zur Umwidmung beantragten Fläche handelt es sich in der Natur um einen leicht nach Südosten hin abfallenden Wiesenbereich in einem laut dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ausgewiesenen Siedlungsverdichtungsraum.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden, zum Nachweis des Bedarfs ist jedoch eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorzulegen.

Betreffend die Verkehrserschließung ist eine Stellungnahme des Straßenbauamtes vorzulegen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen, da ein zusätzliches Fachgutachten des Straßenbauamtes gefordert wurde

Stellungnahme der Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenmeisterei Greifenburg vom 09.08.2018, Zl. 09-FLWI-1/38-2018 (003/2018):

Seitens der Landesstraßenverwaltung besteht kein Einwand.

Weiters wurden Stellungnahmen seitens der Bezirksforstinspektion Spittal/Drau, der Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, der Abteilung 8 – SUP öffentliche Umweltstelle und der Austrian Power Grid AG abgegeben. Von allen angeführten Stellen besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die von der Abteilung 3 geforderte Bebauungsverpflichtung samt Besicherung liegt vor.

Diskussion:

Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass man nicht gegen eine Umwidmung sein kann, da alle Stellungnahmen positiv sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 183/2, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet wird.

Amtsvortrag:

Der als Verbindungsweg kategorisierte „Weg Kompostanlage“ in der KG Simmerlach soll nördlich der Kompostanlage Irschen/Oberdrauburg umgelegt werden. Herr Franz Einetter, 9781 Irschen, Simmerlach 25 beabsichtigt auf seinem Grundstück 224/5 der KG Simmerlach die Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte. Da dieses Grundstück in der Roten Gefahrenzone des Simmerlacherbaches liegt, hat Herr Einetter bei der Wildbach- und Lawinenverbauung um die Genehmigung einer Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes gestellt. Dieser Antrag wurde ihm genehmigt, jedoch hat er im nördlichen Bereich seines Grundstückes eine Schutzmauer bis zum Simmerlacherbach (also über den bestehenden Verbindungsweg) zu errichten.

Aus diesem Grund ersuchte Herr Einetter um Verlegung des Weges.

Vom Vermessungsbüro DI Günther Abwerzger wurde das betroffene Weggrundstück vermessen. An das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen werden 486 m² abgetreten und vom öffentlichen Gut werden 486 m² abgetreten.

In der Zeit vom 09.08.2018 bis 07.09.2018 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 23.07.2018, GZ. 10891/18 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Das Vermessungsamt Spittal/Drau kann somit ersucht werden, beim Bezirksgericht Spittal/Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die oben angeführten Plan dargestellte Anlage zu beantragen. Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Umlegung der Weganlage erforderlich sind und die bauliche Maßnahme bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 20.07.2018 in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 26.09.2018 einstimmig für die Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut ausgesprochen.

Diskussion:

AL Stefaner erklärt die Örtlichkeit anhand des Lageplanes.

Bgm. Mandler berichtet, dass das Ansuchen an das Grundbuch gestellt wird, sobald der Weg errichtet wurde. Für die Kompostanlage und die Anlieferer ist die neue Wegsituation eher ein Vorteil. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten – der Weg ist in befahrbarem Zustand herzustellen. Ob asphaltiert wird, entscheidet sich über das Projekt des Abfallwirtschaftsverbandes.

GR Fasching hinterfragt, ob gemeindeseits baulich nichts zu tun sei – beispielsweise ein Tor?

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass ein Projekt des AWV bezüglich Erweiterung der Kompostanlage geplant ist, da neben Irschen und Oberdrauburg künftig auch die Gemeinde Dellach die Kompostierung in Irschen nutzen wird. Erforderliche bauliche Maßnahmen werden über dieses Projekt laufen.

Vzbgm. Tiefnig hinterfragt, ob die Wegverlegung für die derzeitigen Nutzer und das Viehtriebsrecht ein Hindernis darstellt?

Die Frage wird damit beantwortet, dass sich für die Benutzer nichts ändert – der Weg wird nicht länger. Die direkten Anlieger wurden von der Änderung schriftlich verständigt und haben keine Einwände vorgebracht.

GR Ing. Lengfeldner ersucht im Zuge der Wegverlegung auch, den Kurvenbereich südlich des Betriebsgeländes der Firma Hassler GmbH im Auge zu behalten.

Weiters macht er darauf aufmerksam, dass am Tobelbach entlang die bestehende Straßenseite asphaltiert ist – Tausch 1:1?

Er hinterfragt, ob es eine Frist für die Befestigung gibt?

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das Projekt über den AWV läuft – es gibt dazu Beschlüsse des Verbandsrates. Die weitere Vorgangsweise hängt von der Förderung ab. Er nimmt an, dass das Projekt nächstes Jahr umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch sowie die Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Weg Kompostanlage) im Ausmaß von 486 m² lt. Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 23.07.2018, GZ. 10891/18.

6	Baulandmodell - Antrag Grundkauf
---	----------------------------------

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.07.2018 hat Frau Christiane Descamps, 9971 Matrei, Pfarrangerweg 10/C5, einen Antrag auf Kauf des Grundstückes Nr. 6 im Baulandmodell Irschen ersucht.

Es handelt sich dabei um das Grundstück 171/20 der KG Irschen im Ausmaß von 606 m².

Frau Descamps ist 63 Jahre alt, alleinstehend, belgische Staatsbürgerin und wohnt seit Februar 2018 in Österreich.

In einem Gespräch mit AL Stefaner hat sie erklärt, dass sie zwar ein Eigenheim errichten will, dieses jedoch aus finanziellen Gründen so klein wie möglich (ca. 50 m² Wohnfläche) ausfallen soll.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass bereits der GV festgestellt hat, dass man eher versucht, Familien anzusiedeln und da der Verkauf nicht eilt, sollte man eher noch zuwarten.

Vzbgm. Dullnig bestätigt ebenfalls, dass die Grundstücke vorrangig an Jungfamilien verkauft werden und dass es keine Zweitwohnsitze werden sollen.

Die Ablehnung soll entsprechend formuliert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Verkauf des Grundstückes 171/20 der KG Irschen an Frau Descamps einstimmig ab.

7	Sanierung Dach Volksschule - Projekt-Stop - Info weitere Vorgangsweise
---	--

Amtsvortrag:

Das Projekt „Sanierung Dach Volksschule samt PV-Anlage“ musste gestoppt werden. Mit e-mail vom 28.06.2018 teilte uns die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung betref-

fend unseres Förderantrages mit, dass *der Inanspruchnahme der KBO – Förderung unter der derzeitigen gestalterischen Aussage der Planunterlagen nicht positiv bewertet werden kann.*

Daraufhin fand am 11.07.2018 eine Besichtigung mit Vertretern der Gemeindeabteilung (Schulbaufonds und Architekt) statt, bei der definitiv zum Ausdruck kam, dass ein Pultdach über dem im Vorjahr abgedichteten Flachdach keinen Sinn macht. Dieses Dach ist aus Sicht der Experten wieder 20 – 25 Jahre dicht.

Allerdings soll die gesamte Schule im Jahr 2019 generalsaniert werden und diese Maßnahmen könnten aus Mitteln des Schulbaufonds mit bis zu 75 % gefördert werden.

Nach dieser Aussprache mussten die bereits erteilten Aufträge an den Zimmermann (Firma Holzbau Zauchner) und den Elektriker (Elektrotechnik Oberlojer) zurückgezogen werden.

Am 26.07.2018 fand auf Vorschlag der Gemeindeabteilung eine Aussprache mit den Architekturbüros DI Stefan Thalmann (Berg/Drau), Architekt DI Reinhard Suntinger (Rangersdorf/Lienz) sowie der Architektengemeinschaft Lienz (DI Barbara Scherzer) statt.

Dabei wurde folgendes vereinbart:

Im Rahmen der anstehenden Sanierung der Volksschule Irschen wurde in Vereinbarung mit der Gemeinde ein Workshopverfahren vorgeschaltet. Dies soll gewährleisten, dass der/die PlanerIn mit dem besten Projektansatz den Zuschlag erhält. Dafür ist insbesondere der konzeptive Ansatz maßgeblich sowie auch das Honoraranbot der Architekten. (Gewichtung 70 – 30 %)

Nach einem gemeinsamen Rundgang innerhalb der Schule und bei einer nachfolgenden Besprechung wurden folgende notwendige Maßnahmen ausgewiesen:

1. **Turnsaal – Innengeneralsanierung**, Wandverkleidungen, Deckenverkleidungen, Akustik, Beleuchtung, Ausstattung;
2. **Grundsätzliche Barrierefreiheit**
Zugang, barrierefreier Abstellplatz, barrierefreies WC, Duschköglichkeit, Erschließung aller erforderlichen Ebenen, Nachmittagsbetreuung? Geländerhöhen? Falls Erhöhung notwendig wird- wie soll es ästhetisch gemacht werden?
3. **Sanierung des Glasdaches**
Primäre Struktur soll erhalten bleiben, Einglasung und Abdichtung muss neu gemacht werden und eine technisch einwandfreie Lösung ist zu erarbeiten.
Im Bereich des beschädigten Fußbodens ist eine alternative vorzuschlagen und auf Anregung des Bürgermeisters mit einer elektrischen Fußbodenheizung auszustatten;
4. **Schulklassen**
Akustischen Maßnahmen an den Decken sowie Beleuchtung und digitale Vorbereitung für die Interaktive Tafel, Ausstattung mit interaktiven Tafeln;
5. **Brandschutz sowie Fluchtweg**
Dafür wird es einen Termin mit dem Sachverständigen vom Landesfeuerwehrverband Herrn Scherzer Vorort geben um die notwendigen Maßnahmen zu erörtern. Dies erfolgt nach der Auftragsvergabe.
6. **Dachsanierung**
im Bereich des Flachdaches über dem Geräteraum
7. **Außenfassade**
Farbkonzept, Fenstersanierung nach Bedarf- grundsätzlich soll das Glas ersetzt werden;
8. **Radonvorsorge insbesondere im Werkraum, (ev. inkl. neuem Fußbodenaufbau) Hr. AL**
wird bzgl. Radonwerte in Umgebung nachfragen, Mauerwerksfeuchte im KG Werkraum und Nebenbereich TS ist zu beheben, Dichtungserneuerungen bei Lichtschächten ;

Die Ansätze sollen von den Architekten mit einem Konzeptiven Ansatz und den notwendigen skizzenhaften Darstellungen und Grobe Kostenschätzung für die definierten Bereiche und die angedachten Materialien inklusive Honorarangebot am 02.10.2018 um 09.30h in der Gemeinde vorgestellt werden. Je Teilnehmer findet eine Vorstellung und etwaige Rückfragen á 30min statt. Danach erfolgt die Auftragsvergabe. Für die entstandenen Aufwendungen wird ein Unkostenbeitrag von 1000€ netto je TeilnehmerIn von der Gemeinde ausbezahlt.

Diskussion:

Der Vorsitzende verliest den Aktenvermerk von Herrn DI Molitschnig über das Hearing Gutachterverfahren am 02.10.2018:

Der Großteil des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses waren bei der Präsentation anwesend: Bgm. Mandler, GV Sandra Winkler, Vzbgm. Manfred Dullnig, Bauausschussobmann Peter Benedikt und Mitglied Bauausschuss Ing. Norbert Lengfeldner, AL Stefaner sowie DI Fercher und DI Molitschnig vom Amt der Kärntner LR.

Die Architekten Stefan Thalmann, Reinhard Suntinger und Barbara Scherzer von der Architektengemeinschaft Lienz präsentierten nacheinander ihre Vorschläge für die Sanierung der Volksschule. Grundsätzlich haben sich alle 3 Architekten intensiv mit der Aufgabenstellung und dem Ort auseinandergesetzt.

Im Anschluss an die Präsentationen erfolgte eine kurze, jedoch eingehende Diskussion mit dem einstimmigen Ergebnis, sich im weiteren Verfahrensablauf mit den Arbeiten der Architekten Thalmann und Suntinger zu beschäftigen.

Nach vertiefter, vergleichender Diskussion und erfolgtem Ortsaugenschein – bei dem sich auch die Schulleitung u.a. für den Erhalt der bestehenden lichtdurchfluteten Qualitäten der Aula aussprach – kann festgehalten werden, dass von den Anwesenden mehrheitlich der Lösungsvorschlag des Architekten Suntinger als zielführend erachtet wird. Die beiden beigezogenen Experten des Amtes der Kärntner Landesregierung – DI Fercher und DI Molitschnig – haben sich eindeutig für den Vorschlag von Architekt Suntinger ausgesprochen und diesen Lösungsvorschlag der Gemeinde zur Umsetzung empfohlen. Insbesondere der Vorschlag der Beibehaltung der räumlichen Qualitäten der Aula als tageslichtdurchflutetem Zwischenraum (Altbestand + Neubau aus den 90er Jahren) mit den entsprechenden Sichtbeziehungen, wird als besonders hochwertig und ortsspezifisch erachtet. Die grundsätzlich sehr intensive Auseinandersetzung von Architekt Suntinger findet auch in der angebotenen Glasdachsanierung seinen überzeugenden Niederschlag.

Nachdem der GR entscheidet und nur 5 GR-Mitglieder damit beschäftigt waren, schlägt der Vorsitzende vor, sich die Situation mit dem gesamten GR vor Ort noch einmal anzuschauen, damit sich jeder selbst ein Bild machen kann. Grundsätzlich sind beide Vorschläge gut – die Schulsanierung ist aber ein wichtiges Projekt für die nächsten 30 Jahre.

Man sollte mit der Entscheidung nicht allzu lange warten, da die Förderungseinreichung bald erfolgen sollte und das Dach teilweise undicht ist. Dazu ist eine GR-Sitzung bei Tageslicht notwendig.

Vzbgm. Tiefnig gibt zu bedenken, dass das Projekt trotz Förderung nicht günstig sein wird, wenn ca. € 600.000,- bis € 700.000,- investiert werden. Er würde sich auch gerne selbst ein Bild machen. Der GR muss eine Entscheidung treffen, die man auch argumentieren kann. Er schlägt vor, das Thema bei der nächsten GR-Sitzung auf TOP1) zu setzen.

AL Stefaner gibt zu bedenken, dass diese Sitzung erst Ende November stattfindet und der Termin daher zu spät ist. Er schlägt daher eine GR-Sitzung mit nur 1 TOP nächsten oder übernächsten FR in der Volksschule vor.

GR Ing. Lengfeldner würde Samstag bevorzugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, zu einer GR-Sitzung am Samstag, den 13. Oktober, um 9.00 Uhr in der Aula der Volksschule zusammen zu kommen, um den Planungsauftrag für die Sanierung der Volksschule zu beschließen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 09.04.2018 wurden die Energieberater Reinhard Hutter und Christian Allmaier mit der Erstellung eines Heizungs- und Energiesparkonzeptes beauftragt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2018 wurde folgendes Konzept präsentiert:

Eine Anbindung an eine Zentrale Heizungsanlage der Objekte Stocksport und Eishockey kommt aufgrund der großen Entfernung zu einer möglichen Heizzentrale (im Sportgebäude – aktuell Lagerraum Skiclub) nicht in Frage. In den nachfolgenden Berechnungen ist die Wärmeversorgung des Sportgebäudes (Clubhaus + Kantine für Sommer- und Winterbetrieb), Probeklokal Trachtenkapelle, Wirtschaftshof und FF-Haus berücksichtigt.

Nach den durchgeführten Erhebungen wurden folgende 3 Varianten ausgearbeitet:

- Erneuerung der Flüssiggasanlage beim Sportgebäude
- Ersatz der Flüssiggasanlage beim Sportgebäude durch eine Pelletsanlage
- Errichtung eines Micronetzes mit zentraler Pelletsanlage und möglicher Versorgung des Badbuffets.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für diese 3 Varianten sieht wie folgt aus:

**Wirtschaftlichkeits- Abschätzung:**

Investivvergleich: (Förderungen abgezogen)			
Invest Gasheizung "Neu"	11.500,00 €		
Pelletsanlage (nur Clubhaus)	23.800,00 €	(Förderungen bereits abgezogen)	
Micronetz "Pellets"	56.580,00 €	(Förderungen bereits abgezogen)	

Amortisationsvergleich (statisch)			
	Pelletsanlage (nur Clubhaus)	8,36 Jahre	
	Micronetz "Pellets"	10,13 Jahre	
	Gasthermie "Neu" +	42,70 Jahre	

Die Vergleiche beziehen sich auf den jeweiligen Investitionsbereich bzw. -bereich!

neue Gasanlage mit 2% höheren Wirkungsgrad angenommen!

Investitionsvergleich**Auswertung Sparpotenzial:**

Heizkostenersparnis mit Pellets- Micronetz (alle Gebäude):	€ 5.586,58 / Jahr
Heizkostenersparnis mit Pellets (nur Clubgebäude):	€ 2.845,91 / Jahr

CO ₂ -Einsparung bei Ersatz Gasheizung durch Pelletsanlage (Clubhaus):	10,38 t/a
---	-----------

weitere technische Optimierungsansätze, bzw. mögliche Effizienzsteigerungspotenziale:

Effiziente Optimierungspotenziale werden, sowohl bei einer Umsetzung der Pelletsanlage als Ersatz der vorhandenen Gasheizung des Clubhauses, als auch bei der Errichtung eines Micronetzes, in der deutlich effektiveren Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Solaranlage geortet. Dabei sind die optimale Einteilung der Regelung der Solaranlage an sich, als auch die Kommunikation mit dem Wärmeerzeuger sicher zu stellen und so abzustimmen, dass vorrangig die Warmwasserzeugung bedient wird, die potenzielle Überschussenergie aber auch, zumindest als Stützttemperatur, für das Heizsystem genutzt wird. Hierzu sollte ein einfacher "Nutzungsplan" erstellt werden, um so die optimalen Reglereinstellungen zu definieren. Ebenso sollte, als einfache, aber unabdingbare Effizienzsteigerungsmaßnahme, die Möglichkeit der Visualisierung (zumindest aber die Aufzeichnung der relevanten Parameter) der einzelnen Systembereiche angestrebt werden!

Bewusste und genaue Definition der tatsächlichen Anforderungen! (Zeiten, Temperaturen, etc.)

Realistisch zu erwartende Einsparungen durch verbesserte Solarnutzung nicht berücksichtigt!

Objektbezeichnung:	alt/bes. Heizsystem	Heizkosten "alt" [€/a]	Heizkosten nur "Gasthermie, Neu" [€/a]	Heizkosten "Pellets- Micronetz" [€/a]
Wirtschaftshof Probeklokal (DG)	Strom	€ 2.185,08	€ 2.185,08	€ 759,39
Wirtschaftshof (EG + OG)	Strom	€ 1.440,64	€ 1.440,64	€ 498,72
Feuerturm + Lagerraum "neu"	Luft- WP	€ 2.101,85	€ 2.101,85	€ 1.736,75
Clubhaus "Wintersport" (US)				
Clubhaus +Kantine (EG+UG1 nur Frostschutz)	Gas	€ 5.386,84	€ 5.117,51	€ 2.540,75
Gesamtheizkosten (alle Gebäude)		€ 11.114,16	€ 10.944,63	€ 5.527,59

ALLTEC Allmaier Christian
Kundenservice / Mitarbeiter

Moosham 205
7640 Kottbusch-Münchtern
Mobil: +43 664 7 1929601
E-Mail: office@alltec-energie.at
Wirtschaftlichkeitsabschätzung

Reinhard Hutter hat sich bezüglich des Stromverbrauchs seine Gedanken gemacht. Er schlägt die Installation einer 14,4 kWp Photovoltaikanlage am Dach des Sportgebäudes (111,5 m² Kollektorfläche) vor. Die Investitionskosten dafür belaufen sich auf € 21.600. Um die berechnete Jahresleistung von 14.973 kWh möglichst effizient zu nutzen, sollte so viel wie möglich selbst verbraucht werden. (z.B. während der Sommermonate im Schwimmbad)

Dazu ist es aber notwendig, die derzeit vorhandenen 8 Stromverbrauchsanlagen

Anlage	Jahresverbrauch 2017 in kWh
FF-Irschen	16.345,0
Schwimmbad	41.811,2

Schwimmbad-Buffer	4.867,8
Sportplatz	8.620,1
Eisplätze	8.426,5
Tennisplatz und Vereinshaus	2.490,0
Wirtschaftshof	13.327,0
Probeklokal Trachtenkapelle	15.387,5
GESAMTVERBRAUCH	109.274,6

zu einer Anlage zusammenzufassen.

Nach dieser Präsentation wurden zusätzliche Erhebungen vorgenommen und es hat sich herausgestellt, dass der derzeit von der Sektion Ski genutzte Raum als Heizraum und Pelletslagerraum geeignet ist. Aufgrund des Bauzustandes dieses Raums soll jedoch das Pelletslager in Form von 2 Lagertanks ausgeführt werden. Der Einbau eines außenliegenden Edelstahlkamins an der Südseite des Gebäudes ist möglich.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses haben sich in der Sitzung am 22.08.2018 einstimmig für die Errichtung einer zentralen Pellets-Heizungsanlage mit Micronetz ausgesprochen.

Finanziert könnte dieses Projekt mit jenen Mitteln werden, die ursprünglich für das Projekt „Sanierung Dach Volksschule“ vorgesehen waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer zentralen Pellets-Heizungsanlage mit Micronetz für den Bereich Sportgelände/Bauhof.

8	Heizungs- und Energiesparkonzept Sportgelände/Bauhof b) Vergabe Planung
---	--

Amtsvortrag:

Da die Energieberater Allmaier und Hutter die Pläne für die notwendigen Bewilligungen (Baubewilligung Heizung und neuer Kamin) sowie die Ausschreibung bzw. Vorbereitung der Vergabe der Arbeiten nicht machen können, wurde mit dem technischen Büro Ing. Andreas Thaler, 9900 Lienz, Amlacherstraße 12, Kontakt aufgenommen.

Nach einer Besichtigung vor Ort mit den Energieberatern, Bauausschussobmann Benedikt, AL Stefaner und Ing. Thaler hat dieser am 06.08.2018 entsprechend der Honorarordnung (abzüglich eines 40%-igen Nachlasses) ein Angebot für die Planungsleistungen und die Objektüberwachung (Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung) in der Höhe von € 12.975,77 (Brutto) gestellt. Dieser Berechnung liegen geschätzte Gesamtkosten von € 150.000 zugrunde.

Da die Heizung im Sportgebäude bereits in der kommenden Heizperiode wieder laufen muss, haben sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses in der Sitzung am 22.08.2018 einstimmig für die Vergabe der Planung an Ing. Andreas Thaler ausgesprochen und den Auftrag unmittelbar nach der Beschlussfassung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planung für das Heizungs- und Energiesparkonzept Sportgelände/Bauhof an das Technische Büro Ing. Andreas Thaler zu vergeben.

Amtsvortrag:

Vom Technischen Büro für Gebäudetechnik Ing. Andreas Thaler wurden daraufhin die Installationsarbeiten ausgeschrieben. Neben den Arbeiten für die Errichtung der Pelletsheizung im Sporthaus mit Anbindung in den bestehenden Puffer wurden noch folgende Arbeiten ausgeschrieben:

- Erneuerung der thermischen Solaranlage am Sportgebäude
- Fernwärmeleitung in das Bauhofgebäude
- Heizungsinstallation mit Heizkörper Bauhof
- Heizungsinstallation mit Heizkörper Probelokal Trachtenkapelle
- Lüftungsanlage Probelokal Trachtenkapelle
- Lüftungsanlage + Heizung im „Bewegungsraum“ Sportgebäude (ehemaliger Lagerraum Vereinsgemeinschaft)

Folgende 11 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Firma Eisendle – Dellach/Drau	Firma Stolzlechner – Greifenburg
Firma Kaplenig – Kötschach/Mauthen	Firma Zoppoth – Gundersheim
Firma Fagerer – Lienz	Firma Flatscher – Lienz
Firma Sanitär- und Heiztechnik OEG – Lienz	Firma Tiefenbacher – Lienz
Firma Stolz – Lienz	Firma 4 Elemente Installationen Oberlojer – Irschen
Firma CP Steiner - Winklern	

Am 27.09.2018 erfolgte die Öffnung von 4 eingelangten Angeboten, welche von Ing. Thaler umgehend geprüft wurden. Nunmehr liegt folgender Preisspiegel vor:

Bieter	Bruttosumme	Anmerkung
Ing. Erwin Flatscher Haustechnik GmbH – Lienz	€ 164.953,22	inkl. 3 % Nachlass
4 Elemente Installationen Oberlojer - Irschen	€ 172.244,60	inkl. 2 % Nachlass
F. Fagerer GmbH – Lienz	€ 188.665,92	
Tiefenbacher GmbH	€ 188.734,07	

Vom technischen Büro für Gebäudetechnik Ing. Andreas Thaler wird die Auftragsvergabe an die Firma Ing. Erwin Flatscher vorgeschlagen.

Diskussion:

Der Vorsitzende ersucht GR Benedikt um Erörterung des Projektes.

GR Benedikt berichtet, dass die Heizungsanlage und Wasseraufbereitung im Sportgebäude nicht mehr in technisch einwandfreiem Zustand sind. Die Anlage ist mittlerweile schon 18 Jahre alt. Es sind daher Investitionen für die Heizung und die Warmwasseraufbereitung notwendig. Ursprünglich dachte man an eine Luftwärmepumpe. Der alte Lagerraum könnte für Pellets genutzt werden. Die Notwendigkeit ist vorhanden, da beim Gastank das Pickerl abgelaufen ist. Dazu kommt, dass in den nächsten Jahren ein Bewegungsraum geschaffen werden soll, da der Turnsaal in den Wintermonaten sehr überfüllt ist. Der Bewegungsraum wäre dann für kleine Gruppen gut nutzbar. Speziell die Sektionen Eishockey und Fußball sind betroffen, da sehr viel Jugend beschäftigt wird und die Hygiene passen muss. Er appelliert an den GR, eine vernünftige Heizungsanlage zu errichten und anständige Zähler zur Aufteilung einzubauen. Mit dem Herausreißen wurde bereits begonnen.

Bgm. Mandler berichtet, dass die Gesamtkosten lt. Konzept ursprünglich mit € 104.880,- geschätzt wurden - die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 30 %. Bei der Begehung wurde dann festgestellt, dass im Probelokal der Trachtenkapelle keine Belüftung vorhanden ist. Die Leistung des Kessels wäre so zu berechnen, dass alle Bereiche abgedeckt werden könnten.

Derzeit notwendig wäre die Investition von ca. € 104.000,- sowie ev. noch die thermische Solaranlage mit. € 12.912,18,- - speziell für das Duschwasser im Sommer.

GV Hueter hinterfragt, ob es auch Eigenleistungen der Beteiligten geben wird?

Bgm. Mandler meint, dass man abklären müsse, inwieweit das möglich wäre.

Bei den Installationen sicher nicht aufgrund der Gewährleistung, ev. beim Wände aufstellen usw.

GR Benedikt meint dazu, dass man die alte Solaranlage abbauen und den Raum ausräumen könnte. Finanziell ist nichts möglich.

Vzbgm. Tiefnig empfindet es als Wermutstropfen, dass das Angebot des heimischen Installateurs nicht das günstigste ist. Der Heizkessel wird hoffentlich der gleiche sein, bei den Deckenstrahlern ist ein Unterschied von € 3.000,-

Eigenleistungen: Ausräumen und Abbauen ja – Installationen nein.

Es muss in einer Hand sein und einen Verantwortlichen geben.

Weiters muss jemand bestimmt werden, der dann für die Regeltechnik zuständig ist.

Seine Frage, ob Irschner bei der Firma Flatscher beschäftigt sind, wird mit Ja beantwortet.

Der Vorsitzende erklärt, dass lt. Vergabeordnung leider keine Nachverhandlung möglich ist.

GR Ing. Lengfeldner ergänzt, dass man den Bereich Eishockey vorerst weglässt – die Möglichkeit eines Anschlusses wäre aber sehr wohl gegeben.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass man den Auftrag möglichst rasch vergeben sollte und dann mit der Firma ausmacht, was tatsächlich umgesetzt wird, zB keine Lüftung im Probelokal der TK oder im Bewegungsraum. Wenn der zukünftige Bedarf da ist, ist der Kessel in großer Leistungsfähigkeit vorhanden.

Amortisationszeit: 10,2 Jahre

Da die Gasheizanlage nicht mehr funktionsfähig ist, besteht ohnehin Handlungsbedarf. Es war uns vor ein paar Jahren zu teuer, etwas Neues einzubauen. Dies ist jetzt ein Projekt für die Zukunft. Die Gemeinde braucht dadurch kein anderes Projekt zurückstellen – zudem ist es förderfähig.

Vzbgm. Dullnig findet es schade, dass nicht die Irschner Firma zum Zug kommt, aber die Firma Flatscher beschäftigt ebenfalls Irschner Mitarbeiter. Er findet einen Wartungsvertrag mit jährlicher Kontrolle sehr wichtig.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Gesamtauftrag zu vergeben und dann sollten im Rahmen dessen der GV und Bauausschuss das vergeben, was notwendig ist.

AL Stefaner meint, dass man jetzt die Heizzentrale herrichten müsste, damit das Sportgebäude im Winter beheizt werden kann – die Fernwärmeleitung kann man dann nächstes Jahr herstellen inkl. Heizung im unteren Bereich. Die Solaranlage könnte man ebenfalls noch heuer errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Installationsarbeiten für das Heizungs- und Energiesparkonzept Sportgelände/Bauhof an die Firma Ing. Erwin Flatscher Haustechnik GmbH – Lienz zu vergeben.

Die Finanzierung der im Jahr 2018 geplanten Maßnahmen von € 100.000 soll mit € 70.000 durch Bedarfszuweisungsmittel, € 12.000 Landesförderung und € 18.000 Bundesförderung erfolgen.

Amtsvortrag:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 über mögliche Straßensanierungsarbeiten gesprochen und die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Spittal/Drau – Abteilung Baudienst – hat die Arbeiten ausgeschrieben.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft – Abt. Baudienst liegt nun folgender Prüfbericht bzw. Vergabevorschlag vor:

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- OSTA Osttiroler Asphalt GmbH, 9990 Nußdorf/Debant
- Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf/Debant
- Swietelsky BaugesmbH, 9900 Lienz

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf/Debant	€	71.947,46
2. Swietelsky BaugesmbH, 9900 Lienz	€	78.001,78
3. OSTA Osttiroler Asphalt GmbH, 9990 Nußdorf/Debant	€	79.635,47

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter. Es wird jedoch empfohlen, ein Bietergespräch mit der Firma Porr Bau GmbH bezüglich tatsächlicher Leistungsmassen, Aufklärung der preislich überzogenen Position 030301C "Asphaltabtrag + Entsorgung" sowie etwaigen noch möglichen Nachlasses/Skontos zu führen.

Ausgeschrieben wurde die Asphaltierung von ca. 750 m² (Parkplätze Auffahrt Baulandmodell und Wendehammer Ertlsiedlung Gröfelhof) sowie diverse Flickarbeiten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses haben sich in der Sitzung am 22.08.2018 einstimmig für die Auftragsvergabe an die Firma PORR ausgesprochen.

Mit e-mail vom 28.08.2018 hat die Firma PORR einen Nachlass von 2 % sowie einen Skonto von 3 % bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen gewährt.

Die Finanzierung der Straßensanierungsmaßnahmen 2018 erfolgt zusammen mit den Projekten „Lärmschutzwand Gewerbezone Simmerlach“ und „Erweiterung Ortsbeleuchtung Schörstadt“. Die Gesamtausgaben von € 317.500 werden durch € 190.300 an Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2018, € 50.000 an Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2017 und € 77.200 Fördermittel aus der Kommunalen Bauoffensive bedeckt.

Diskussion:

Die zu asphaltierenden Flächen wurden vorgestern mit der Firma Porr angeschaut – sie sind in 10 Tagen startbereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Straßensanierungen 2018 an den Bestbieter Porr Bau GmbH zu vergeben.

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 08.06.2018 (eingelangt am 18.06.2018) hat Frau Ingrid Striemitzer, 9773 Irtschen Nr. 46 mitgeteilt, dass es *sehr schön und ihr natürlich sehr hilfreich wäre, wenn sie bei der Rückzahlung ihres Liftkredites auf die Unterstützung der Gemeinde zählen könnte!*

Vor 2 Jahren wurde beim Gasthaus ein Personenlift angebaut. Laut Frau Striemitzer beläuft sich der Darlehen-Rückzahlungsbetrag jährlich auf € 10.000.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Frau Striemitzer vollinhaltlich.

Diskussion:

Der GV hat über dieses Ansuchen eingehend diskutiert. Förderungen können grundsätzlich nur im Vorhinein beantragt werden. Im Falle einer Förderung müsste es sich um ein Förderkonzept handeln, das für alle anwendbar wäre. Deshalb kann man diesem Ansuchen nicht stattgeben.

Vzbgm. Tiefnig findet die Argumentation nicht schwierig. Der GR muss das Wort erheben, dass man nachträglich kein Ansuchen stellen kann. Die Förderung unserer Kräutersauna war damals nicht so geschickt – allerdings hat das Land eine Förderung unter der Voraussetzung zugesagt, dass die Gemeinde dieselbe Summe gewähren muss – deshalb hat man zugestimmt! Wir würden jetzt Türen aufmachen für Vieles. Es ist aber nicht verboten, einen Antrag zu stellen. Frau Striemitzer versteht das auch.

Vzbgm. Dullnig findet auch, dass es nicht möglich ist, im Nachhinein etwas zu fördern. Im Vorfeld hätte man ihr zB eine Hilfestellung bzgl. möglicher Förderungen bieten können.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man über jeden Gastbetrieb froh ist, den es noch gibt. Vor ein paar Jahren gab es eine Qualitätsoffensive für Vermieter, die auch von einigen genutzt wurde.

Vzbgm. Tiefnig findet es positiv, dass im Gasthof Striemitzer mehrere Gäste untergebracht werden können. Beim Kanal hat man den Gastronomiebetrieben durch eine Fördermöglichkeit viel Geld erspart und dadurch weitergeholfen.

Bgm. Mandler erinnert sich an eine Förderung in den 60er Jahren: Damals wurde Werbung unter dem Titel „Sommerfrische“ in Berlin und Hamburg gemacht – als die Gäste kamen, hatte das damalige Gasthaus Schader keine großen Kochtöpfe – daraufhin hat die Gemeinde das notwendige Kochgeschirr gekauft.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Einbau eines Personenlifts im Gasthaus Striemitzer einstimmig ab.

Amtsvortrag:

Die Überdruckventile in den 5 Druckreduzierschächten der Gemeindewasserversorgungsanlage stammen aus den 80iger-Jahren, lösen erst bei einem Überdruck von ca. 6 bar aus und sind nicht mehr voll funktionsfähig.

Daher wurde von der Firma Hawle Service GmbH, 2544 Leobersdorf, ein Angebot zur Erneuerung dieser Druckablassventile eingeholt.

Die Lieferung dieser 5 Ventile mit Montage wurde mit € 10.577 angeboten.

Der aktuelle Stand der Rücklage „Wasserversorgung“ beträgt aktuell € 40.898,02.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Druckablassventile in den Druckreduzierschächten der Gemeindewasserversorgungsanlage einstimmig zu.

12	Auslagerung Personalverrechnung
----	---------------------------------

Amtsvortrag:

Der Wartungsvertrag für unser bisheriges Lohnprogramm „Navision Lohn“ wurde von der Firma Omega Solutions Software GmbH im Mai per 31.12.2018 gekündigt, da die Firma weder zeitlich noch wirtschaftlich in der Lage ist, die massiven Änderungen im Bereich der BVA-Änderungen, die mit 01.01.2019 schlagend werden, in das von uns bisher verwendete Lohnprogramm programmtechnisch einzuarbeiten. Da sie nur noch 7 Gemeinden als Kunden haben, würde der diesbezügliche Aufwand auch bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinden in keiner Relation stehen. Aus diesem Grund benötigen wir eine neue Lösung für die Lohnverrechnung.

Die Auslagerung der Lohnverrechnung wurde bereits mit einem GR-Beschluss über die Umstellung der EDV in der letzten Sitzung beschlossen (war in der Auftragssumme inkludiert).

Angebot Firma PSC: € 15,- netto pro Dienstnehmer und Monat (angenommen 16 Dienstnehmer = € 240 pro Monat).

Angebot GSZ (Gemeindeservicezentrum):

Einmalkosten: € 14,50 netto pro Mitarbeiter für Datenanlage; € 500,- Einrichtungsarbeiten.

Laufende Kosten: € 12,50 netto pro Abrechnung und Monat (angenommen 16 Dienstnehmer = € 200,- pro Monat).

Es ist etwas günstiger und bietet mehr Rechtssicherheit, da es sich beim Gemeindeservicezentrum um eine Einrichtung des Gemeindebundes zur Unterstützung der Gemeinden handelt.

Diskussion:

Mitarbeiterin Oberrainer erklärt, dass gewisse Arbeiten wie die Stundenabrechnung für die Mitarbeiter nach wie vor noch selbst zu erledigen sind. Außerdem gibt es mit der neuen Software ein neues Modul, mit dem die gesamte Eingangspost elektronisch zu erfassen und den Mitarbeitern zuzuteilen ist. Die Zeit, die man sich bei der Lohnverrechnung einspart, muss beispielsweise dafür aufgewendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personalverrechnung ab 01.01.2019 an das Gemeindeservicezentrum auszulagern.

13	2. Nachtragsvoranschlag 2018
----	------------------------------

Amtsvortrag:

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages sieht wie folgt aus:

2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	3.022.300,00	29.300,00	0,00	3.051.600,00
	Ausgaben	3.026.200,00	25.400,00	0,00	3.051.600,00
	Überschuss	0,00	3.900,00	0,00	0,00
	Abgang	3.900,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	979.900,00	0,00	-42.100,00	937.800,00
	Ausgaben	979.900,00	0,00	-42.100,00	937.800,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/010000/817000	Kostensätze Wahlen	500,00	2.400,00	+1.900,00
2/266000/829000	Verkauf Pistengerät	0,00	7.500,00	+7.500,00
2/411000/828000	Rückerstattung Sozialhilfe	32.700,00	41.700,00	+9.000,00
2/814000/829000	Verkauf Schneepflug	0,00	900,00	+900,00
2/912000/298000	Entnahme Betriebsmittelrücklage	0,00	10.000,00	+10.000,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	33.200,00	62.500,00	+29.300,00
6/211010/871100	BZ Sanierung Dach Volksschule	96.900,00	26.900,00	-70.000,00
6/211010/871101	BZ a.R. (KBO) Sanierung Dach Volksschule	72.100,00	0,00	-72.100,00
6/262000/860000	Förderung Heizungsumstellung Sportgelände	0,00	30.000,00	+30.000,00
6/262000/871100	BZ-Mittel Heizungsumstellung Sportgelände	0,00	70.000,00	+70.000,00
	Summe außerordentlicher Haushalt Einnahmen	169.000,00	126.900,00	-42.100,00
	Gesamtsumme	202.200,00	189.400,00	-12.800,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/000000/723000	Repräsentation Gemeinderat (Beitrag Pfarre)	5.000,00	11.000,00	+6.000,00
1/010000/042000	AMTSAUSSTATTUNG Gemeindeamt	4.300,00	1.800,00	-2.500,00
1/010000/616100	Softwarewartung Gemeindeamt (GIS-Aktualisierung)	18.700,00	24.700,00	+6.000,00
1/163000/043000	Errichtung/Erneuerung Hydranten)	1.000,00	5.000,00	+4.000,00
1/240000/043000	BETRIEBSAUSSTATTUNG Kindergarten	500,00	2.800,00	+2.300,00
1/240000/451000	BRENNSTOFFE Kindergarten	1.800,00	3.800,00	+2.000,00
1/269000/757000	Gemeindebeitrag Eishockeyclub	3.000,00	9.000,00	+6.000,00
1/426000/729000	Flüchtlingshilfe	1.000,00	2.500,00	+1.500,00
1/612000/611000	Instandhaltung von Gemeindestraßen	5.000,00	7.000,00	+2.000,00
1/817000/614000	Bänke Aufbahnhalle Irschen	200,00	1.900,00	+1.700,00
1/831000/614000	Sanierungsarbeiten Schwimmbad	500,00	3.900,00	+3.400,00
1/831100/614000	Sanierungsarbeiten Schwimmbad-Buffer	100,00	700,00	+600,00
1/849000/614000	Bärenwappensaal (Honorar Planung Umbau)	500,00	2.100,00	+1.600,00
1/870000/050000	E-Bike Ladestation Gemeindeplatz	0,00	3.200,00	+3.200,00
1/912000/298000	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	12.400,00	0,00	-12.400,00
	Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben	54.000,00	79.400,00	+25.400,00
5/211010/050000	Sanierung Dach Volksschule	206.000,00	63.900,00	-142.100,00
5/262000/050000	Heizungsumstellung Sportgelände	0,00	100.000,00	+100.000,00
	Summe außerordentlicher Haushalt Ausgaben	206.000,00	163.900,00	-42.100,00
	Gesamtsumme	260.000,00	243.300,00	-16.700,00

Antrag der FF-Simmerlach

Mit Schreiben vom 16.08.2018 hat der Kommandant der FF-Simmerlach um eine Jubiläumsspende anlässlich des 130-jährigen Bestehens ersucht. Diese Spende soll für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Einbau Frühwarnsystem Hochbehälter) und den Ankauf von 27 Stück Wetterjacken verwendet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 6.294.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt anhand des Entwurfes noch einige Positionen:

Betriebsausstattung Kindergarten und Volksschule: Anschaffung eines Reinigungsgerätes

Brennstoffe Kindergarten: Es wurden mehr Brennstoffe eingelagert aufgrund der Mitversorgung der Wohnanlage.

Schwimmbad: Malerarbeiten im Schwimmbad und Buffet.

E-Bike-Ladestation: Neue Ladestation am Gemeindeplatz – sie muss noch beschriftet werden und am Radweg soll darauf hingewiesen werden, dass es im Dorfzentrum eine Ladestation gibt.

Verkauf Pistengerät: Die Gemeinde Berg hat die letzte Rate in der Höhe von € 7.500,- überwiesen.

Verkauf Schneepflug an Johann Linder: € 900,-

Repräsentation Gemeinderat (= Beitrag Pfarre)

Antrag der FF Simmerlach anlässlich des 130-jährigen Bestandsjubiläums:

Bgm. Mandler verliest das Schreiben der FF Simmerlach dazu.

Lt. Beratungen im GV gibt es grundsätzlich keine Jubiläumsspenden für Feuerwehren.

Allerdings wird in die Ausrüstung investiert: 27 Wetterjacken haben ca. € 8.100,- und der Einbau des Frühwarnsystems in den Hochbehälter hat ca. € 6.000,- gekostet – letzteres wurde je zur Hälfte von der FF Simmerlach und der WWG finanziert Für Wetterjacken und Frühwarnsystem hat die FF Simmerlach also insgesamt ca. € 11.100,- ausgegeben.

Löschwasser ist Sache der Gemeinde. Es soll eine Unterstützung für die Anschaffungen gewährt werden.

Das 130-Jahr-Jubiläum findet Ende Oktober statt – die Einladung erfolgt noch zeitgerecht.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 einstimmig.
Der Gemeinderat beschließt weiters, der Freiwilligen Feuerwehr Simmerlach eine Förderung in der gewünschten Höhe von € 6.294,- zu gewähren.**

14 mittelfristiger Finanzplan 2018

Amtsvortrag:

Der mittelfristige Finanzplan 2018 sieht wie folgt aus:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
61200	Sanierung Gemeindestraßen 2018	Ausgaben	317.500,00		317.500,00					
Anmerkung		BZ i.R. 2018	190.300,00		190.300,00					
		BZ i.R. 2017	50.000,00		50.000,00					
		BZ a.R. (KBO)	77.200,00		77.200,00					
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	317.500,00	0,00	317.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21101	Dach Turmsaal Volksschule	Ausgaben	63.900,00		63.900,00					
Anmerkung		BZ i.R.	26.900,00		26.900,00					
		BZ a.R. (KBO)	0,00		0,00					
		KIG-Förderung	37.000,00		37.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
Einnahmen	63.900,00	0,00	63.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	
63310	WLK-Verbauung Tiefalgraben	Ausgaben	464.000,00								
Anmerkung	gen. Finanzierungsplan 03-SP74-8/12-2017 (003/2017) vom 02.11.2017	BZ i.R.	349.000,00	185.000,00	75.000,00	75.000,00	33.000,00				
		BZ a.R.	118.000,00	55.000,00	25.000,00	25.000,00	11.000,00				
			0,00								
			0,00								
			0,00								
			0,00								
		Einnahmen	464.000,00	220.000,00	100.000,00	100.000,00	44.000,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	220.000,00	100.000,00	100.000,00	44.000,00	0,00	0,00	0,00	
24001	Heizungsumstellung Kindergarten	Ausgaben	30.000,00		30.000,00						
Anmerkung		BZ i.R.	17.000,00		17.000,00						
		Förd. Bund	13.000,00		13.000,00						
			0,00								
			0,00								
			0,00								
			0,00								
		Einnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01001	Softwareumstellung Gemeindeamt	Ausgaben	36.800,00		36.800,00						
Anmerkung		BZ i.R.	36.800,00		36.800,00						
			0,00								
			0,00								
			0,00								
			0,00								
			0,00								
		Einnahmen	36.800,00	0,00	36.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
84600	Förderung Ankauf Irschen 27	Ausgaben	175.000,00		175.000,00						
Anmerkung		BZ i.R.	100.000,00		100.000,00						
		BZ a.R.	50.000,00		50.000,00						
		Zuführung o.H.	25.000,00		25.000,00						
			0,00								
			0,00								
			0,00								
		Einnahmen	175.000,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26200	Heizungsumstellung Sportgelände	Ausgaben	100.000,00		100.000,00						
Anmerkung		BZ i.R.	70.000,00		70.000,00						
		Förd. Land	12.000,00		12.000,00						
		Förd. Bund	18.000,00		18.000,00						
			0,00								
			0,00								
			0,00								
		Einnahmen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem mittelfristigen Finanzplan 2018 einstimmig zu.

15 Personalangelegenheiten

*Der Zuhörer wird ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.
GR Benedikt verlässt ebenfalls aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO während der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 15 den Sitzungssaal.*

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen und die Beschlussfassung dazu sind in der Original-Niederschrift am Gemeindeamt einsehbar.

Allfälliges:

Drauradweg:

Vzbgm. Tiefnig hinterfragt die Sanierung des Radweges.

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass ein Bürger mittels Bilddokumentation die Gemeinde über eine nicht ordnungsgemäße Sanierung des Radweges informiert hat.

AL Stefaner berichtet, dass Mitte August eine Bereisung des Drauradweges bzgl. 5-Sterne-Kategorisierung stattfand. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Grasnarbe in der Mitte des Radweges entfernt werden muss, um nicht 1 Stern zu verlieren. Dies wurde dann vom Land Kärnten beauftragt, ohne die Gemeinde darüber zu informieren. In Dellach wurde sogar Material am Rand abgelagert. Bei einem kurzfristig einberufenen Ortsaugenschein konnte die Angelegenheit dann aber geklärt werden. Das Straßenbauamt Greifenburg wurde beauftragt, alles wieder in Ordnung zu bringen. Mittlerweile müsste es passen. Die Gemeinden haben sich bei der Abteilung von LR Gruber beschwert, dass eine Firma aus Deutschland mit den Sanierungsarbeiten beauftragt wurde.

GR Mandler berichtet dazu, dass die Firma Schader Bau von der Straßenmeisterei beauftragt wurde, mit der Walze den Radweg zu verdichten.

Metallkrug beim Heilgarten:

GR Linder macht darauf aufmerksam, dass beim Schaugarten beim Kräuterhaus beim großen Krug Eisenstäbe herausstehen, bei denen man sich verletzen könnte, speziell wenn man in den Krug hineingeht. Sie wären zum Wegsägen. Dies müsste dem Kräuterdorf-Marketingverein weitergeleitet werden.

Breitband-Internet:

Die Frage von GR Lanzer wie weit man mit dem Breitband-Internet ist wird dahingehend beantwortet, dass die Connect-Förderung für den Anschluss der Volksschule und des Kindergartens positiv erledigt wurde – man wartet jetzt ab, bis es losgeht.

AL Stefaner ergänzt, dass es einen Zusammenschluss der Oberdrautaler Gemeinden von Sachsenburg bis Oberdrauburg inkl. Weißensee gibt. Diese haben sich bereits mehrmals mit Herrn Scharck vom Breitbandbüro getroffen – demnächst gibt es eine Bedarfserhebung, wer das Breitband überhaupt nutzen würde. Der gemeinsame Auftritt ist gut.

Bärenwappensaal:

GR Sommer hinterfragt den aktuellen Stand zum Umbau der Bühne im Bärenwappensaal.

Bgm. Mandler berichtet, dass sich der ursprüngliche Planer Pernull die Situation vor Ort angeschaut und Techniker hinzugezogen hat. Man könnte viel Geld in die Sanierung des Saales investieren, wirklich notwendig sind folgende Maßnahmen: Bühnenvergrößerung, WC im Bühnenbereich und eine Überdachung beim Hinterausgang im Bereich der Bühne. Es sollte nur das umgesetzt werden, was auch tatsächlich notwendig ist.

AL Stefaner berichtet, dass der Bauausschuss als weitere Vorgangsweise festgelegt hatte, dass Arch. Thalmann einen Termin mit Bauausschuss und Kulturausschuss vorschlagen soll. Sein Honorarangebot liegt vor, ist aber überzogen. Arch. Thalmann hat bis jetzt noch keinen Termin bekannt gegeben – wir werden aber dran bleiben.

GR Sommer ist der Meinung, dass eine thermische Sanierung nicht unbedingt notwendig ist.

Vzbgm. Dullnig findet es auch übertrieben, was alles vorgeschlagen wurde.

Bgm. Mandler findet es wichtig, dass der Charakter des Saales erhalten bleibt.

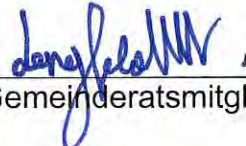
Burgbichl:

GR Sommer fragt nach, ob der Grundverkauf Orsini-Rosenberg – Glock bereits über die Bühne gegangen ist. Davon hängen die weiteren Ausgrabungen am Burgbichl ab.

Der Gemeinde ist diesbezüglich nichts bekannt:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter